

Öffentliche Dienstleistungen

EU-BürgerInneninitiative zu Wasser: Schon jetzt ein Erfolg?

Am 9. September 2013 ging die Europäische BürgerInneninitiative (EBI) „Wasser ist ein Menschenrecht“ mit mehr als 1,8 Millionen eingereichten Unterschriften (davon 63.000 aus Österreich) und dem Erreichen des Quorums in 13 Mitgliedstaaten erfolgreich zu Ende. Erstmals konnte damit eine EBI die hohen Formalkriterien erfüllen. Schon vor Ende der Eintragungsfrist reagierte Kommissar Barnier auf eine der Forderungen der Initiative: Im Juni kündigte die Kommission die – zumindest temporäre – Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie an.

Lukas Strahlhofer und Alice Wagner

Wasser als Menschenrecht – Auseinandersetzung ■ Sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen stellen für uns Menschen seit jeher Grundbedürfnisse dar, die neben den verbesserten individuellen Lebenschancen auch wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Frieden bedeuten. Im Bewusstsein dessen wurde 2010 der Zugang zu sauberem Trinkwasser von der Vollversammlung der Vereinten Nationen in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen. Im Alltag von weltweit hunderten Millionen Menschen bedeutet dieser Anspruch jedoch bisher wenig mehr als ein leeres Versprechen.¹ Sogar für rund neun Millionen Menschen innerhalb der EU (v.a. in Rumänien und Bulgarien) ist eine Grundversorgung mit sauberem Trinkwasser leider keine Selbstverständlichkeit.

Hinzu kommt, dass trotz weltweit negativer Erfahrungen mit Privatisierungen der Wasserversorgung – etwa massiven Teuerungen bis hin zum Ausschluss von KundInnen, ausbleibende Investitionen in die Instandhaltung, Abbau von Arbeitsplätzen – Initiativen der EU-Kommission wiederholt in Richtung Liberalisierung des Sektors weisen.

Ein schon beinahe klassisches Beispiel für Wasserprivatisierung – die Auswirkungen betreffend aber nach wie vor aktuell – ist Großbritannien. In den 1980er Jahren wurde in

Tatsächlich enthielt der damalige Richtlinienentwurf jedoch keinerlei Details zu Wasserqualität und Umweltschutz.

der Ära Thatcher die gesamte Wasserversorgungsinfrastruktur wie Brunnen, Wasserspeicher und Leitungssysteme in privates Eigentum überführt. Da die Sanierung des veralteten Leitungsnetzes von ständig wechselnden privaten Betreibern zugunsten beträchtlicher Gewinne und Dividenden ständig verschleppt wurde, sind als Folge daraus heute kaputte Leitungen alltäglich. Kommen in England und Wales rund 20 Schadensfälle pro Jahr auf 100 km Leitungslänge, sind es in Österreich im Durchschnitt nur 9,2.² Durch die ausbleibenden Investitionen geht in London täglich fast die Hälfte des Wasserbedarfs der Stadt verloren, bevor überhaupt erst ein Tropfen Wasser bei den EndverbraucherInnen ankommt. Negative Erfahrungen gibt es ebenso mit Teilprivatisierungen des Sektors in Form von Public-Private-Partnerships (PPPs): Nachdem die Stadt Berlin 1999 aus Budgetknappheit 49,9 Prozent der Wasserver- und Abwasserentsorgung an die Konzerne RWE und VEOLIA verkaufte, waren eine massive Anhebung der Tarife und der Abbau von über 1.000 MitarbeiterInnen die Folge. Aufgrund massiven öffentli-

chen Drucks kam 2010 dann zum Vorschein, dass in Geheimverträgen den Privaten Gewinn Garantien auf Kosten der VerbraucherInnen zugesichert worden waren. Nach einem von 660.000 BerlinerInnen unterstützten Volksentscheid unter dem Slogan „Wir wollen unser Wasser zurück“ ist mittlerweile der Rückkauf der Anteile im Gange. Das bisher größte kommunale PPP-Projekt Deutschlands ist damit am Ende.³

Europäische Liberalisierungshel ■ Neben aktuellen Vorstößen im Bereich der Handelspolitik (Reflection Paper, bilaterale Abkommen mit Kanada und den USA sowie das neue Dienstleistungsabkommen „TISA“⁴), dem Spardruck sowie Druck in Richtung Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen durch das europäische Austeritätsregime⁵ stellt auf Binnenmarktebene gerade der umstrittene Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie ein weiterer Angriff auf die öffentlichen Dienstleistungen dar.

Auch der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sah zwar keinen Privatisierungsautomatismus vor. Jedoch war es das ausgewiesene Ziel der Kommission, gegen eine „Abschottung der Märkte“ vorzugehen und eine „wirklichen Marktöffnung“ zu ermöglichen. Im Anwendungsbereich der Richtlinie befanden sich auch die öffentlichen Dienstleistungen, darunter die Wasserver- ➤



sorgung und Abwasserentsorgung. Schwierigkeiten für die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen hätten sich in Österreich und Deutschland etwa im Bereich der Mehrsparten-Stadtwerke oder in Fällen, wo eine größere Stadt für Umlandgemeinden Aufgaben „miterledigt“, ergeben.⁶

Besonders groß war der Widerstand gegen die Konzessionsrichtlinie von Beginn an in Österreich und Deutschland, in Österreich vonseiten der AK und der Gewerkschaften sowie der Städte und Gemeinden. Zum einen ging es hier um die Zukunft einer hochqualitativen, meist öffentlichen Wasserversorgung. Zum anderen durchläuft gerade Deutschland eine Welle von erfolgreichen Rekommunalisierungsinitiativen⁷: Zahlreiche Konzessionen, insbesondere im Energiebereich laufen in den kommenden Jahre aus. Zuletzt haben sich im September die BürgerInnen von Hamburg per Volksentscheid für die Rekommunalisierung der Energieversorgung ausgesprochen.⁸

EU-BürgerInneninitiative zu Wasser ■ Weiterer entscheidender Widerstand im Kampf gegen die Konzessionsrichtlinie kam von den EU-BürgerInnen selbst in Form der Europäischen BürgerInneninitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“. Gleichrangige Ziele der Kampagne sind Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa, keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft sowie der globale Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung (siehe Box). Zur

Die Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie ist ohne Zweifel ein wichtiger Erfolg, der wesentlich auch auf die Europäische BürgerInneninitiative zurückzuführen ist.

Erreichung dieser schlugen die InitiatorInnen unter Federführung des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) unter anderem vor, Wasserdienstleistungen aus dem Geltungsbereich der Binnenmarktvorschriften auszunehmen, Wasser und sanitäre Dienstleistungen nicht zum Gegenstand von internationalen Handelsabkommen zu machen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften zwischen den Wasserversorgern und Beschäftigten in unterschiedlichen Ländern zu fördern. Weiters wird der Aufbau eines europäischen Benchmarking-Systems – eines Systems mit Vergleichsgrößen auf Grundlage von Kennziffern – angeregt, um die Qualität der Wasserdienstleistungen zu verbessern.

Einlenken der Kommission bei Konzessionen

■ Nach einem anfänglich schwierigen Start erlebte die BürgerInneninitiative ab Ende vergangenen Jahres vor allem dank einer breiten deutschen Medienberichterstattung über die Auswirkungen der geplanten Konzessionsrichtlinie auf die Wasserversorgung einen kräftigen Aufschwung.⁹ Nachdem bereits Anfang des Jahres die Unterschriften sprunghaft die Marke von einer Million Unterschriften überschritten hatten, war der zuständige Kommissar Michel Barnier in der Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments (IMCO) vom 21. Februar 2013 bezüglich der Konzessionsrichtlinie zu ersten kleinen Zugeständnissen bereit. Dennoch beschwichtigte er in seiner damaligen Rede, dass der Wassersektor weiter unter die Richtlinie fallen müsse.¹⁰ Ausdrücklich hielt Barnier fest, dass es „nicht im Interesse der Bürger, der Verbraucher und der Steuerzahler“ sei, die Wasserversorgung aus dem Binnenmarkt auszunehmen, denn „ein finnischer, deutscher, französischer Bürger, der in ein anderes Land geht, hat sonst keine Garantie dafür, dass er hochwertiges Trinkwasser bekommt“¹¹. Tatsächlich enthielt der damalige Richtlinienentwurf jedoch kei-

BürgerInneninitiative

Die drei grundlegenden Forderungen der EBI *Wasser ist ein Menschenrecht*

1. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben.
2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.
3. Die EU verstärkt ihre Initiativen, einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu erreichen.

nerlei Details zu Wasserqualität und Umweltschutz. Ohnehin sind diese Bereiche bereits in der EU-Trinkwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie geregelt.

Unter dem Eindruck des weiter massiv gewachsenen öffentlichen Widerstands gab Kommissar Barnier jedoch vor dem Sommer den Richtungsschwenk der Kommission und eine Ausnahme des Wasserbereichs aus der Konzessionsrichtlinie bekannt. Die Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie ist ohne Zweifel ein wichtiger Erfolg, der wesentlich auch auf die Europäische BürgerInneninitiative zurückzuführen ist. Jedoch ist dem Statement von Kommissar Barnier¹² aus mehreren Gründen mit Misstrauen zu begegnen:

1. unterstellt er den KritikerInnen der Konzessionsrichtlinie die Unwahrheit gesagt zu haben,
2. stellt er fest, dass die Kommission keine Pläne der Wasserprivatisierung vorangetrieben hat,
3. unternimmt er den Versuch, die Forderungen der BürgerInneninitiative inhaltlich auf das Thema Konzessionsrichtlinie zu redu-



»

zieren sowie die BürgerInneninitiative insgesamt als bloße Reaktion auf den Richtlinienvorschlag darzustellen sowie

4. hält er abschließend fest, dass die Kommission auch in Zukunft den Wassersektor genau überwachen wird.

Der vorliegende – im Trilog akkordierte – Kompromisstext zur Konzessionsrichtlinie steht im Europäischen Parlament voraussichtlich in der Plenarwoche zwischen 9. und 12. Dezember zur Abstimmung. Festhalten muss man dazu noch, dass auch der Kompromisstext für den Bereich des Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Reviewklausel enthält: Darin hat sich die Kommission vorbehalten, die „wirtschaftlichen Effekte“ im Bereich des Wassersektors zu beobachten, und nach Ablauf von 3 Jahren dem Europäischen Parlament und Rat einen Bericht darüber vorzulegen. Andere öffentliche Dienstleistungen, etwa die Abfallentsorgung, sollen im Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie bleiben.

BürgerInneninitiative – nächste Schritte ■ Die weitere Behandlung

der BürgerInneninitiative sieht nun vor, dass die Unterschriften innerhalb von 3 Monaten (d.h. spätestens bis 9. Dezember 2013) von den nationalen Behörden auf ihre Gültigkeit überprüft werden, bevor sie der EU-Kommission übergeben werden. Nach Vorlage der Initiative haben die OrganisatorInnen das Recht, ihre Forderungen gegenüber VertreterInnen der Kommission näher zu erläutern sowie bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament konkrete Vorschläge vorzubringen, wie eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und die sanitäre Grundversorgung in der EU garantiert und nachhaltig sichergestellt werden können. Erste Details hierzu dürften vonseiten der InitiatorInnen im Dezember vorliegen. Ob und wie dem Europäischen Parlament eine Rolle über die Anhörung hinaus zukommen kann, ist aufgrund der unklaren rechtlichen Regelung bisher noch nicht restlos geklärt.

Die Kommission muss nach Erhalt der endgültigen Unterschriften ihrerseits spätestens innerhalb von drei Monaten politische und rechtliche Schlussfolgerung zur BürgerInneninitiative vorlegen. Das bedeutet

Die Kernforderung der Initiative richtete sich auf ein systemisches Umdenken und eine Abkehr von der bisherigen europäischen Liberalisierungsstrategie bei den öffentlichen Dienstleistungen.

allerdings keine Verpflichtung, einen Rechtsakt vorzulegen bzw. ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die Kommission dabei nur eine vorläufige Stellungnahme vorlegt und beschließt, vor einer endgültigen Entscheidung weitere Untersuchungen durchzuführen.¹³

Fazit ■ Wasser ist kein Luxusgut und auch keine Handelsware. Es ist zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse unerlässlich und für die Existenz eines jeden Menschen notwendig. Nach Erreichen von 1,8 Millionen Unterschriften ist der politische Druck auf die Kommission hoch, ein Paket effektiver Maßnahmen vorzulegen. Die Sinnhaftigkeit des Instruments der Europäischen BürgerInneninitiative insgesamt wird von den BürgerInnen an den Ergebnisse gemessen werden. »

1) Lukas Strahlhofer, *Start frei für Europäische Bürgerinitiative, Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht, infobrief EU & international 4/2012, 16.*
 2) ÖVGW Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, *Ergebnisbericht ÖVGW Unternehmensbenchmarking Stufe C (2008), 21.*
 3) http://blogs.taz.de/rechercheblog/2010/10/29/die_geheimen_wasservertraege/.
 4) Oliver Prausmüller/Alice Wagner, *Bilaterale Freihandelsabkommen, Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen durch die Hintertür?*, *infobrief EU & international 2/2011, 27*; Oliver Prausmüller: *GATS reloaded*, *infobrief EU & international 2/2013, 25.*
 5) Vgl. *den Brief der Kommission an die Krisenländer Südeuropas*, http://corporateeurope.org/sites/default/files/reply_to_mrs_

zanzanaini.pdf1_0.pdf, sowie im Überblick Joseph Zacune, *Privatising Europe. Using the Crisis to Entrench Neoliberalism. A working paper.* http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/privatising_europe.pdf.
 6) Im Detail siehe Heide Rühle, *Themendossier "Wasser", Neuer Wasser-Liberalisierungsdruck aus Brüssel?*, 5. März 2013, <http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/pub/de/dct/935>; Alice Wagner, *Konzessionsrichtlinie – Abkehr vom Wachstum-durch-Marktoffnung-Modell der Kommission?*, *Blog Arbeit & Wirtschaft*, 12. März 2013, http://blog.arbeit-wirtschaft.at/konzessionsrichtlinie-abkehr-vom-wachstum-durch-marktoffnung-modell-der-kommission/#_ftn1.
 7) Jens Libbe, *Rekommunalisierung in Deutschland – eine empirische Bestandsaufnahme*, in: Claus Matecki/Thorsten Schulten, *Zurück zur öffentlichen Hand?*

Chancen und Erfahrungen der Rekomunalisierung (2013), 18.
 8) Initiative "Unser Hamburg – unser Netz": *Hamburger stimmen für Rückkauf der Energienetze*, *Spiegel Online* 22.9.2013, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/hamburger-stimmen-fuer-rueckkauf-der-energienetze-a-923811.html>.
 9) *ARD Monitor* 13.12.2012, <http://www.youtube.com/watch?v=Xq4ncp-iNNA&feature=share>.
 10) <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130221-0900-COMMITTEE-IMCO&vodtype=Live>.
 11) *Ebd.*
 12) http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/speeches/2013/06/20130621_en.htm.
 13) Vgl. *Verordnung 211/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative.*



Keinesfalls dürfen die weitreichenden Forderungen der BürgerInneninitiative auf die Ausnahme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Konzessionsrichtlinie reduziert werden. Die Kernforderung der Initiative richtete sich auf ein systemisches Umdenken und eine Abkehr von der bisherigen europäischen Liberalisierungsstrategie bei den öffentlichen Dienstleistungen. Ein gänzlich neuer Ansatz sollte etwa die Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen aus Handelsabkommen, die Forcierung von Qualitätskriterien für Beschäftigte und NutzerInnen sowie die Unterstützung von Rekommunalisierungsinitiativen durch die europäische Ebene umfassen.

Lukas Strahlhofer ■ AK Wien,
lukas.strahlhofer@akwien.at

Alice Wagner ■ AK Wien,
alice.wagner@akwien.at

Zum Weiterlesen

Europäische BürgerInneninitiative
"Wasser ist ein Menschenrecht":
<http://www.right2water.eu/de/node/5>

Amtliches Register der Europäischen
Kommission zu laufenden und abge-
schlossenen BürgerInneninitiativen:
[http://ec.europa.eu/citizens-initiative/
public/?lg=de](http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/?lg=de)

Kommissionsvorschlag zur
Konzessionsrichtlinie:
[http://ec.europa.eu/internal_market/
publicprocurement/partnerships/con-
cessions/index_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/partnerships/concessions/index_en.htm)

Statement von Kommissar Barnier
zur Ausnahme des Wasserbereichs
aus der Konzessionsrichtlinie:
[http://ec.europa.eu/commissi-
on_2010-2014/barnier/headlines/
speeches/2013/06/20130621_en.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/speeches/2013/06/20130621_en.htm)

Europäische Gemeinschaft

Die Union hat ein neues Mitglied: Kroatien

Mit Kroatien hat die Europäische Union nicht nur 28 Mitgliedsstaaten und 24 Amtssprachen und sondern auch zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Das neue Mitglied steht wirtschaftlich schwächelnd und politisch wenig vertrauenswürdig da! *Elisabeth Beer*

Kroatien hat neuen Beitrittsprozess durchlaufen ■ Die Erfahrungen in der 6. Erweiterungsrunde um Rumänien und Bulgarien 2007 hat die EU veranlasst, das Beitrittsverfahren zu reformieren. Dieses wurde erstmals in den Verhandlungen mit Kroatien angewendet. Es sieht vor, dass das Beitrittskandidatenland sowohl bei der Eröffnung von Verhandlungskapiteln als auch bei deren Abschluss Leistungsnachweise vorweisen muss. Diese sollen belegen, dass Gesetzesakte nicht nur in Kraft getreten sind, sondern auch umgesetzt werden. Auch haben die Mitgliedstaaten das Recht, zu jedem Zeitpunkt ein Veto gegen die Fortführung der Verhandlungen einzulegen. Die Blockademöglichkeit wurde insbesondere von Slowenien ausgiebig in Anspruch genommen.¹

Kroatien ist nach knapp 6 Jahren Verhandlungen am 1.7.2013 als 28. Mitglied der Europäischen Union beigetreten. Da an der Beitrittsreife Kroatiens nicht gezweifelt wurde, hat die Kommission auf Verifizierungsmechanismen, die nach wie vor bei Rumänien und Bulgarien zur Anwendung kommen, verzichtet.

Allerdings ist die EU vor bösen Überraschungen nicht gefeit! Der feierliche Beitrittsakt war bereits von Unstimmigkeiten überschattet, da das kroatische Parlament noch drei Tage vorher die bereits korrekt umgesetzten Regeln zum Europäischen Haftbefehl abgeändert hat. Hiermit hat sich Kroatien aus der Pflicht genommen, Personen, die vor August 2002

angeklagt oder verurteilt wurden, an andere Mitgliedstaaten auszuliefern. Dabei berufen sie sich auf die Übergangsfrist, die den EU-Staaten bei der Einführung des europäischen Haftbefehls zugestanden worden war. Dieser juristische Winkelzug soll Josip Perković, einen ehemaligen Geheimdienstgeneral, der wegen eines Mordes in den 1980iger Jahren in Deutschland gesucht wird, sowie weitere 20 Personen vor der Auslieferung schützen.

Tiefe Verstimmung: Kroatien verletzt EU-Recht ■ Die EU-Kommission sieht in der „Lex Perković“ nicht nur eine Verletzung des EU-Rechts, sondern auch einen Vertrauensbruch gegenüber den anderen Mitgliedstaaten, die den Beitrittsvertrag in gutem Glauben ratifiziert und darauf vertraut haben, dass Kroatien zu seinen Verpflichtungen stehen wird.

Als europäische Reaktion kommt ein Beitrittsvertragsselement zur Anwendung, das in der EU-Osterweiterungsrunde 2004 eingeführt wurde: Die Kommission hat Mitte September ein Strafverfahren gegen Kroatien eingeleitet, das sich auf die Schutzklausel für den Bereich „Inneres und Justiz“ stützt. Demnach kann die Kommission bis zu drei Jahre nach dem Beitritt „geeignete Maßnahmen“ erlassen, wenn Kroatien EU-Recht nicht umsetzt. Das Konsultationsverfahren mit den Mitgliedstaaten zu möglichen Sanktionen² läuft jetzt, obwohl Kroatien schlussendlich zugesagt hat, das Gesetz rasch mit den EU-Bestimmungen in Einklang bringen zu wollen. »